



Niederschrift

über die am Dienstag, den 27. März 2012 um 19.00 Uhr im Gemeindefestsaal stattgefundene **19. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Hölzl Nikolaus, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: RA Mag. Hanno Pall, DI Jakob Haselsberger und Bausachbearbeiter Josef Simbeni

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 14. Februar 2012
3. Beratungen und Beschlussfassungen zum Golfplatzprojekt:
 - a.) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Rekultivierungsvertrages
 - b.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplanes
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Abtretungsvertrages und der Beteiligung an der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH
 - d.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Gesellschaftervertrages der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH & Co.KG, sowie über den Ankauf der KG-Anteile im Betrag von € 200.000,- an der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH & Co.KG
4. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Erschließung im Gewerbegebiet Mühltal Grst. 4446 – Bernsteiner/Fuchs – Antrag auf Wegerrichtung und Übernahme in das öffentliche Gut
5. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
 - a.) Anna Elisabeth Bernsteiner/Christian Fuchs, Mühltal; Teilflächen aus Grst. 4446 u. 4447 – Umwidmung von Freiland in allgemeines Mischgebiet Mb – mit beschränkter Wohnnutzung; Teilflächen aus Grst. 4445/1, 4446, 4447 von Freiland in Verkehrsfläche
 - b.) Treichl Elisabeth, Cafe – Restaurant Bruchstall, Nachtsöllberg; Grst. .37, Nachtsöllberg – Änderung der bestehenden Sonderfläche
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für das Wohn- und Pflegeheim rückwirkend ab dem 1.1.2012
7. Beratung und Beschlussfassung von den Schwimmbadgebühren für das Jahr 2012
8. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011
9. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
 - a.) Anstellung eines/r Mitarbeiter/in für die Gemeindeverwaltung
 - b.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Hořko Ludmilla
 - c.) Antrag auf Karenzurlaub von Nagele Martina
 - d.) Antrag auf Altersteilzeit von Simbeni Josef
 - e.) Weitere Vorgehensweise bezüglich Jubiläumswendung

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Zu diesem Punkt bringt Gemeinderat Riedmann ein, dass er eine Protokollergänzung haben möchte.

Bei der an der Leinwand durchgeführten Golfprojektvorstellung von DI Haselsberger waren die Zahlen für ihn nur schwer bzw. nicht lesbar. Es sollten daher diese Vorlagen als Beilage zum Gemeinderatsprotokoll beigefügt werden. Dies ist aber nicht erfolgt.

Dazu teilt Bausachbearbeiter Simbeni mit, dass diese Unterlagen in der Gemeinde eingesehen werden können, aber für eine Veröffentlichung als Protokollbeilage nicht vorgesehen sind. Dies wurde von DI Haselsberger in der letzten Gemeinderatssitzung so mitgeteilt.

Der Bürgermeister bestätigt diese Vorgangsweise und stimmt der Ergänzung zu.

Es erfolgen daraufhin zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen und somit wird das Protokoll von der 18. Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Eingangs berichtet Bürgermeister Margreiter, dass diese neuerlichen Beschlussfassungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Gemeindeabteilung gefordert werden.

a.) Zu diesem Punkt der Tagesordnung teilt nun Bürgermeister Margreiter mit, dass der Rekultivierungsvertrag bereits am 11.10.2011 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wurde. Nach dieser Beschlussfassung wurde der Rekultivierungsvertrag den Grundeigentümern übergeben. Nun sind von Grundeigentümern 2 Änderungswünsche eingebracht worden, welche von RA Mag. Pall vorgetragen werden und wie folgt lauten:

- Es sollen, nicht wie ursprünglich im Vertrag vorgesehen, alle Grundeigentümer einer Rekultivierung zustimmen müssen. Hingegen sollte jeder Grundeigentümer die Rekultivierung einzeln beantragen können.
- Es sollen im Falle, dass die Summen von der Gemeinde und dem Tourismusverband für die Rekultivierung nicht ausreichen, die noch ausständigen Restarbeiten nicht pauschal von der Gemeinde, sondern von den Grundeigentümern vergeben bzw. selber durchgeführt werden können.

Gemeinderat Schermer stellt daraufhin die Frage bezüglich der Laufzeit von den Rekultivierungsverträgen. Dazu wird mitgeteilt, dass diese mit dem Pachtvertrag für den Golfplatz verknüpft sind. Der Pachtvertrag wird in ca. 20 Jahren auslaufen. Es kann danach jeder Grundeigentümer entscheiden, ob er einer eventuellen Verlängerung zustimmt oder nicht.

Auf die Frage von Gemeinderat Riedmann bezüglich einer Fortsetzung des Golfplatzbetriebes im möglichen Konkursfall wird von RA Mag. Pall mitgeteilt, dass dies

naturgemäß nur schwer abzuschätzen ist und das diesbezügliche Vorgehen gegebenenfalls vom Masseverwalter bzw. dem Konkursgericht entschieden wird. Die Gemeinde möchte aber diesbezüglich festlegen, dass im Falle eines Konkurses der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt wird, den Betrieb weiter zu betreiben, bzw. allenfalls einen neuen Betreiber zu finden.

Eine vorzeitige Beendigungsmöglichkeit des Pachtvertrages durch die Grundeigentümer ist – sofern nicht wesentliche Vertragsverletzungen stattfinden, wie Zahlungsverzögerungen, etc. - nicht vorgesehen, so RA Mag. Pall.

Nach diesen Informationen stellt der Bürgermeister den Antrag, ob der neue Rekultivierungsvertrag mit den genannten Änderungen genehmigt wird. Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig diesen Antrag.

- b.) Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass die finanzielle Unterstützung zur Errichtung des Golfplatzes in der Höhe von € 205.000,- in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.7.2011 bereits beschlossen wurde. Die Freigabe der Gelder erfolgt aber erst bei einer gesicherten Finanzierung. Zudem benötigt auch die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel diesen Beschluss.

Es wird nun der Finanzierungsplan vom Bürgermeister mitgeteilt. Mit heutigem Tag sind von Anlegern und an Bankbürgschaften € 1.608.755,- vorliegend. Des Weiteren sind an Gesellschaftseinlagen € 305.000,- vorhanden. € 100.000,- vom Tourismusverband Hopfgarten, € 400.000,- vom Tourismusverband Kitzbüheler Alpen-Brixental, € 400.000,- vom Tourismusverband Westendorf sowie € 205.000,- von der Gemeinde Westendorf sind beschlossen und werden in Kürze zur Zahlung freigegeben werden. Durch die Aufnahme eines Darlehens von der Sparkasse der Stadt Kitzbühel mit einem Betrag von € 500.000,- steht aktuell schlussendlich eine Summe von € 3.518.755,- zur Verfügung. Des Weiteren werden weiterhin noch neue Anleger bzw. Mitglieder aufgenommen. Sollten die erforderlichen € 3.000.000,- Eigenkapital für die Errichtung des Golfplatzes nicht zu Stande kommen, so haben die Golfplatzbetreiber (Eisenbach, Haselsberger, Rabl, Maier) als zusätzliche Absicherung eine persönliche Nachschusspflicht vereinbart.

Der vorgesehene Ankauf im Jahr 2016 von den geleasteten Maschinen im Wert von ca. € 500.000 wird aus den positiven Betriebsergebnissen der Jahre 2014 bis 2016 abgewickelt. Der gewährte Betriebsmittelkredit der Sparkasse der Stadt Kitzbühel mit einem Betrag von € 200.000,- sichert diese Maßnahme zusätzlich ab.

Auf die Frage von Gemeinderat Schroll, ob € 300.000,- als Betriebsergebnis für den Ankauf der Maschinen realistisch erscheinen, meint RA Mag. Pall, dass sich dies aus den der Gemeinde Westendorf vorliegenden Berechnungen der Golfplatzerrichter zumindest so ableiten lassen würde. Konkreten Aufschluss darüber könnte jedoch erst der Geschäftsgang der ersten Jahre geben.

Für die Gesamtsumme des Darlehens bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel von € 700.000,- (500.000,- für die Errichtung des Golfplatzes und € 200.000,- Betriebsmittelkredit) haftet Heinz Eisenbach, DI Jakob Haselsberger, Andreas Maier, Mag. Simon Rabl und KR Friedrich Unterberger, so RA Mag. Pall auf die Frage von Gemeinderat Schermer.

Gemeinderat Fuchs berichtet daraufhin von der stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung zu diesem Thema (siehe Beilage).

Gemeinderat Riedmann stellt die Frage, ob die Gemeinde Westendorf nur nach erfolgter Freigabe der Summen vom Tourismusverband die € 205.000,- freigegeben wird. Da die Finanzierung erst durch die Freigabe der Gelder des Tourismusverbands gesichert ist,

muss dies abgewartet werden, so die Meinung des Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, ob der vorgelegte Finanzierungsplan genehmigt wird, die Finanzierung des Golfplatzes somit gesichert ist und daher die beschlossenen Gelder freigegeben werden können. Der Gemeinderat erteilt mit 13 Jastimmen bei 2 Neinstimmen die Genehmigung.

- c.) Auch dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.7.2011 beschlossen, muss aber aus den genannten Gründen neuerlich beraten und beschlossen werden, so Bürgermeister Margreiter.

Es liegt der Abtretungsvertrag nun vor. Die Gemeinde Westendorf wäre somit mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 5.000,- in der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. vertreten.

Die Gesamtsumme der Stammeinlage im Wert von € 35.000,- würde nun zu gleichen Teilen auf die 7 Gesellschafter DI Jakob Haselsberger, Heinz Eisenbach, Andreas Maier, Mag. Simon Rabl, KR Fritz Unterberger, Tourismusverband Kitzbüheler Alpen-Brixental und die Gemeinde Westendorf aufgeteilt, so der Bürgermeister auf die Frage von Gemeinderat Schroll.

Eine Nachschusspflicht für die Stammeinlage der Gemeinde gibt es für die Gemeinde Westendorf nicht, so RA Mag. Pall auf die Frage von Gemeinderat Leitner-Hölzl.

Die Übertragung des negativen Bilanzergebnisses aus dem Jahr 2010 ist dadurch entstanden, da bis dato noch keine Einnahmen und nur diverse Ausgaben erfolgt sind.

Nach diesen Informationen stellt der Bürgermeister den Antrag, ob die Genehmigung des Abtretungsvertrages und der Beteiligung an der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH erteilt wird. Der Gemeinderat erteilt mit 13 Jastimmen bei 2 Neinstimmen die Genehmigung.

- d.) Die Fassung II vom 6.7.2011 wurde gegenüber der Erstfassung des Gesellschaftsvertrages dahingehend abgeändert, dass auch die Gemeinde Westendorf ein Mitglied in den Beirat entsenden kann. Sonstige Vertragspunkte wurden nicht geändert, so RA Mag. Pall. Die Gemeinde würde die vom Gemeinderat bereits beschlossenen KG-Anteile im Wert von € 200.000,- ankaufen.

Auf die Frage von Gemeinderat Fuchs, welche Beschlüsse in der GmbH bereits erfolgt sind, erklärt DI Haselsberger, dass diverse Beschlüsse, welche für die Planung und den Bau nötig waren, erfolgt sind.

Der gültige Gesellschaftsvertrag beinhaltet die aktuellen Satzungen, so RA Mag. Pall auf die Frage von Gemeinderat Fuchs.

Hat die Gemeinde Westendorf für den Ankauf der KG-Anteile weitere Vorteile? Dies wird ein interner Vertrag zwischen Golfplatzbetreibern, Clubhausbetreibern, Tourismusverband und Gemeinde regeln. Der Bürgermeister informiert über die wichtigsten Punkte dieser Vereinbarung und darüber, dass sich die Beteiligten über die Umsetzung einig sind. Mag. Pall hat den Auftrag erhalten, diese Vereinbarung in nächster Zeit zu erstellen. Der Gemeinderat wird darüber wieder informiert.

Der Betrag von € 200.000,- für den Ankauf von 20 KG-Anteilen würde wiederum erst dann freigegeben, wenn der Tourismusverband die Bewilligung zur Freigabe seiner Gelder erhalten hat, so Bürgermeister Margreiter.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, ob der Gesellschaftsvertrag von der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH & Co.KG sowie der Ankauf der KG-Anteile im Betrag von € 200.000,- an der Golfplatz Hohe Salve-

Brixental Errichter GmbH & Co.KG genehmigt werden. Der Gemeinderat erteilt mit 13 Jastimmen bei 2 Neinstimmen die Genehmigung.

Nach diesen Beschlussfassungen stellt Gemeinderat Aschaber die Frage an Gemeinderat Astner und Gemeinderat Riedmann, welche Beweggründe sie für ihre Neinstimmen haben.

Dazu teilt Gemeinderat Astner mit, dass er für das Golfprojekt ist, aber ein finanzieller Beitrag von öffentlichen Geldern an dem Golfplatzprojekt von ihm immer abgelehnt wurde.

Gemeinderat Riedmann berichtet, dass er durch das Golfplatzprojekt für die Gemeinde Westendorf keinen Mehrwert sieht.

Zu Punkt 4)

Zu diesem Punkt berichtet Bausachbearbeiter Simbeni folgendes:

Aus den Grst. 4446 sowie 4447 erwirbt Christian Fuchs von Anna Elisabeth Bernsteiner eine Teilfläche, künftiges Grst. 4446/2 mit 1000 m², zur Errichtung einer Betriebsstätte. Diese Teilfläche ist durch eine noch zu errichtende Zufahrt, künftiges Grst. 4445/5 verkehrsmäßig zu erschließen.

Für die Erschließung der Gewerbeflächen in diesem Bereich wurde bei der Errichtung der bisher bestehenden Zufahrt eine Grundabtretung in das öffentliche Gut, im Verhältnis zur damit erschlossenen Fläche angewendet. Die nicht anteilig aufgebrachte Fläche wurde damals von der Gemeinde übernommen, und die entsprechenden Anteile sind bei neuen Widmungen zu berechnen bzw. einzufordern. Die Kosten für die Wegerrichtung wurden damals zur Gänze durch die Gemeinde getragen. Für den neu zu errichtenden Wegteil ist entweder der Beschluss für die Anwendung der bisherigen Vereinbarung oder die Abfassung einer neuen Regelung erforderlich. Die diesbezügliche Beratung im Bauausschuss hat ergeben, dass eine gleiche Vorgangsweise wie bei der Erschließung der Gewerbeflächen von „Luxner“ erfolgen soll. Die Gemeinde würde dann die Errichtungskosten für den Unterbau übernehmen, die Asphaltierung ginge zu Lasten der Grundstückseigentümer. Ebenso müssten die Grundablösen durch diese übernommen werden. Ein Teil des Unterbaues für den Weg wurde bereits durch Jakob Brix ausgeführt, dessen anteilige Kosten dafür abzugelten wären.

Den Antragstellern ist bekannt, dass für die verkehrsmäßige Erschließung über die Weggrundstücke 4445/3 und 4445/5 an die Gemeinde bzw. den betroffenen Grundstückseigentümern Ablösen zu entrichten sind und es werden die bereits besprochenen Berechnungsgrundlagen und Einlösungssätze anerkannt. Die Kosten für die Errichtung des noch erforderlichen Wegteiles mit einer Länge von rd. 80 m sollen durch die Gemeinde übernommen werden.

Hinsichtlich der Ablöse der Wegfläche auf Grst. 4445/1 (Eigentümer Simbeni Josef) besteht die grundsätzliche Zustimmung, die Vorgangsweise bei der Ablöse ist noch zu klären.

Für die Teilflächen 3 bzw. 5 aus den Grst. 4446 bzw. 4447, die als Wegflächen erforderlich sind, wird die Übernahme in das öffentliche Gut beantragt, wobei diese Flächen ohne Grundablöse abgetreten werden.

Anna Elisabeth Bernsteiner nimmt zur Kenntnis, dass im Falle weiterer Widmungen von Flächen der Grst. 4446/1 sowie 4447, die jeweils anteiligen Grundablösen für die Weggrundstücke 4445/3 und 4445/5 zu entrichten sind, bzw. dass diese als Widmungsvoraussetzung anzusehen sind.

Es wird daher das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die jeweiligen im beiliegenden Vermessungsplan dargestellten Flächen von derzeit Freiland in Mischgebiet Mb mit beschränkter Wohnnutzung für Grst. 4446/2 bzw. Verkehrsfläche für Grst. 4445/5 gestellt.

Die Fläche des Grst. 4445/1, auf welcher die neue Erschließungsstraße angelegt werden soll, ist im geltenden Flächenwidmungsplan bereits als allgemeines Mischgebiet gewidmet. Damit durch die Verkehrsfläche die Widmungsfläche nicht verringert wird, ist eine Verschiebung der bestehenden Widmungsfläche in südlicher Richtung erforderlich.

Die gegenständliche Kauffläche ist im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzung mit beschränkter Wohnnutzung ausgewiesen. Ein Anschluss an die Wasserversorgung und die Ableitung der Abwässer in den Kanal ist durch die örtlichen Netze gegeben. Dach-, Oberflächen- und sonstige Wässer müssen auf Eigengrund entsorgt werden.

In der Beratung und Beantwortung einzelner Fragen und unterschiedlicher Stellungnahmen dazu ergibt sich im Gemeinderat, dass die Gemeinde die Errichtungskosten für den Zufahrtsweg, aber keine Kosten für die Grundeinlösung übernimmt. Die erforderlichen Schneeablageflächen müssen von den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes haben sich keine offenen Fragen ergeben und es wurden daher folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig die Übernahme der Kosten für die Errichtung des gegenständlichen Zufahrtsweges (Grst. 4445/5). Das Weggrundstück wird von der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet. Für die Grundablösen müssen die betroffenen Eigentümer aufkommen.

Zu Punkt 5)

a.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm 70 Abs. 1 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wuw-0312, vom 26.03.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 4445/1, 4445/2, 4446, 4447, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grst. 4445/1, 4445/2, 4446, 4447, KG Westendorf;

Teilflächen aus den Grst. 4446 und 4447, welche dem künftigen Grst. 4446/2 entsprechen, von derzeit Freiland in künftig „allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 2 u. 6, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40, Abs. 6 lit. a, b, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

Teilflächen aus den Grst. 4445/1, 4445/2, 4446, 4447, KG Westendorf, welche dem künftigen Grst. 4445/5 entsprechen, von derzeit allgemeines Mischgebiet bzw. Freiland in künftig „Verkehrsfläche der Gemeinde“ gem. § 53, Ab. 1, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

Teilfläche aus den Grst. 4445/1, von derzeit Freiland in künftig „allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 2 u. 6, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40, Abs. 6 lit. a, b, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b.) Beim bestehenden Gebäude „Bruchstall“, Westendorf, Nachtsöllberg 1, Grst. .37, KG Westendorf, ist die Errichtung eines erdgeschossigen Anbaues zur Unterbringung von Personalunterkünften vorgesehen. Da in der derzeitigen Bezeichnung der Sonderflächenwidmung als „Jausenstation mit Betreiberwohnung“ keine Personalunterkünfte enthalten sind, ist dafür eine Änderung der Widmungsbezeichnung erforderlich.

Die Abklärung mit dem Raumplaner und der Raumordnungsabteilung hat ergeben, dass eine Änderung der Bezeichnung der Sonderfläche von derzeit „Jausenstation mit Betreiberwohnung“ in künftig „Sonderfläche Gasthaus mit Betreiberwohnung und 3 Personalunterkünften“ möglich und erforderlich ist. Die Widmungsfläche verbleibt so wie das Grundstück in der bisherigen Größe. Vom Raumplaner wurden der diesbezügliche Änderungsplan und die schriftliche Beurteilung ausgearbeitet und es können daher im Gemeinderat die diesbezüglichen Beschlüsse für Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

Zu diesem Punkt werden vom Gemeinderat keine Anfragen gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm 70 Abs. 1 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27 den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wuw-0212 vom 14.03.2012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .37, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung des Grst. .37, KG Westendorf von derzeit Sonderfläche „Jausenstation mit Betreiberwohnung“ S 17, in künftig Sonderfläche „Gasthaus mit Betreiberwohnung und 3 Personalunterkünften“ S 52, gem. § 43, Abs. 1, lit. a, b, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c.) Von den Antragstellern Josef u. Michael Zass und Christian Aschaber wird ersucht, dass der eingereichte Widmungsantrag noch bei dieser Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Da die Tagesordnung aber bereits erstellt und ausgesandt ist, ist eine Beschlussfassung nur bei Annahme eines Dringlichkeitsantrages für diesen Tagesordnungspunkt möglich. Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen aus den Grundstücken 2168/1 und 4188/1“.

Die Antragsteller Zass beabsichtigen die Veräußerung einer Teilfläche aus den Grst. 2168/1 und 4188/1 im Bereich „Steindl“ Oberwindau an Christian Aschaber, Westendorf, Unterdorf. Es handelt sich dabei um die Fläche zwischen den bebauten Grundstücken 2168/5 und 2165/4 mit einem Ausmaß von rd. 1.250 m². Im geltenden örtlichen

Raumordnungskonzept ist sie als bauliche Entwicklungsfläche mit einigen Widmungsvoraussetzungen - u.a. konkreter Eigenbedarf oder bodenpreissteuernde Maßnahmen, Sicherung Wasserversorgung und Ableitung Dach- und Oberflächenwässer, einvernehmliche Regelung des bestehenden Viehtriebsrechtes – ausgewiesen. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt eine Stellungnahme vor, dass weiteren Widmungen in diesem Bereich nur bei Vorliegen einer entsprechenden Wasserableitung zugestimmt werden kann.

Für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer für diesen Bereich wurde im Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt ausgearbeitet, welches umgesetzt werden kann. Die Antragsteller erklären im Widmungsantrag, die dafür anteiligen Kosten zu übernehmen. Weiters wurde von Christian Aschaber die übliche Vereinbarung hinsichtlich der Verwendung für den eigenen Bedarf unterschrieben.

In der Beratung und nach Beantwortung der gestellten Fragen, wurden von mehreren Gemeinderatsmitgliedern Bedenken gegen diese Baulandwidmung geäußert, da das der Gemeinde vorliegende Projekt für die Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer noch nicht fertig ausverhandelt ist und die Zustimmung einiger Betroffener noch nicht vorliegt. Es wird befürchtet, dass die Gemeinde bei einem Widmungsbeschluss das Projekt ohne die Kostenbeteiligung betroffener Grundstückseigentümer ausführen muss. Damit zu diesem Ansuchen aber eine Beschlussfassung erfolgen kann, weist Sachbearbeiter Simbeni darauf hin, dass auch eine Beschlussfassung nur für die Auflage dieser Änderung möglich ist, der eigentliche Widmungsbeschluss könnte dann nach Vorliegen des konkreten Ergebnisses und der Zustimmung zum vorgelegten Entwässerungsprojekt gefasst werden. Die sonst übliche Beschlussfassung sowohl für Auflage als auch Änderung für den Flächenwidmungsplan wird bei umfassender Aktenlage als Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens angewandt. Diese Vorgangsweise findet die Zustimmung des Gemeinderates und es erfolgt daher folgende Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm 70 Abs. 1 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: wuw-0412, vom 27.03.2012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2168/1, 4188/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung von Teilstücken der Grst. 2168/1, 4188/1, KG Westendorf von derzeit Freiland in künftig „Wohngebiet“, gem. § 38, Abs. 1, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

Nach diesen Informationen bedankt sich der Bürgermeister bei Bausachbearbeiter Simbeni für seine Ausführungen.

Zu Punkt 6)

Am 29.11.2011 wurden für das Wohn- und Pflegeheim Westendorf die Gebühren für das Jahr 2012 vom Gemeinderat beschlossen, berichtet Bürgermeister Margreiter. Diese wurden in der Folge zur Überprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales

übermittelt. Nun hat das Amt der Tiroler Landesregierung die generelle 5%ige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr abgelehnt und einen neuen Vorschlag rückwirkend ab dem 1.1.2012 ausgearbeitet:

- Stufe 0 von € 36,30 täglich auf € 37,40 täglich Erhöhung um 3,03%
- Stufe 1 von € 47,30 täglich auf € 48,70 täglich Erhöhung um 2,96%
- Stufe 2 von € 56,60 täglich auf € 58,30 täglich Erhöhung um 3,00%
- Stufe 3 von € 74,50 täglich auf € 76,70 täglich Erhöhung um 2,95%
- Stufe 4 von € 90,40 täglich auf € 93,10 täglich Erhöhung um 2,99%
- Stufe 5 von € 105,20 täglich auf € 108,30 täglich Erhöhung um 2,95%
- Stufe 6 von € 105,20 täglich auf € 108,30 täglich Erhöhung um 2,95%
- Stufe 7 von € 105,20 täglich auf € 108,30 täglich Erhöhung um 2,95%

Die neuen Vorschläge der Tagsätze vom Wohn- und Pflegeheim für das Jahr 2012 sind dem Gemeinderat bereits ausgeteilt worden.

Obwohl großes Unverständnis über die Entscheidung des Landes Tirol herrscht, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die besagten Tagsätze vom Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu Punkt 7)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Tarifblatt mit den vorgesehenen Preisen dem Gemeinderat ausgeteilt und daraufhin vom Bürgermeister berichtet, dass sich gegenüber dem Vorjahr lediglich die Kombikarten mit den Bergbahnen Westendorf erhöhen würden. Dies ist deshalb notwendig, da die Bergbahnen Westendorf ihre Tarife erhöht hat. Alle anderen Tarife würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen. Es wären somit folgende Tarife für das Freischwimmbad ab dem Jahr 2012 vorgesehen:

TARIFE SOMMER 2012 für das Freischwimmbad		Erwachs./adult Kind/child	
Eintrittskarte	einmaliger Eintritt mit Gästekarte	€	4,00
Eintrittskarte	einmaliger Eintritt ohne Gästekarte	€	5,00
Eintrittskarte (6-16 Jahre)	einmaliger Eintritt mit Gästekarte		€ 2,50
Eintrittskarte (6-16 Jahre)	einmaliger Eintritt ohne Gästekarte		€ 3,00
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14.00 Uhr	one visit after 2 pm	€	2,50
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14.00 Uhr	one visit after 2 pm		€ 2,00
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt mit Gästekarte	€	35,00
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt mit Gästekarte		€ 17,50
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt ohne Gästekarte	€	40,00
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt ohne Gästekarte		€ 20,00
Familiensaisonkarte, 2 Erw. u. 1 Kind, alle weiteren Kinder frei		€	108,00
Familiensaisonkarte, 1 Erw. u. 1 Kind, alle weiteren Kinder frei		€	75,00
Saisonkarte (ab 19 Jahre)	season ticket	€	50,00
Saisonkarte (bis einschl. 16 Jahre)	season ticket		€ 35,00
Saisonkarte Schüler, Jugend (17 - 18 J.)	season ticket (17-18 years)		€ 40,00
Saisonkarte Senioren ab Jahrgang 1952	season ticket seniors (from 1952)	€	40,00
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad		€	163,50
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad (Jugend, 16 – 18 Jahre)			€ 128,00
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad			€ 84,50
Familiensaisonk. Bergbahn u. Freibad	2 Erw + 1 Kind, weitere Kinder frei	€	411,50

Familiensaisonk. Bergbahn u. Freibad 1 Erw + 1 Kind, weitere Kinder frei	€	248,00	
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	43,00	
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€ 21,50
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	65,50	
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€ 33,00
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	93,00	
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€ 46,50

Diese 11 Karten sind ausschließlich bei der Kassa der Bergbahnen erhältlich!!

Liegestuhl	deck-chair	€	2,00
Liegestuhl Einsatz	deposit for deck-chair	€	1,00
Saisonkabine	season locker room	€	16,00
Saisonkästchen	season locker (small)	€	4,00
Schlüssel Einsatz	deposit for key	€	4,00
1 Stunde Tischtennis	1 hour table-tennis (Einsatz / deposit € 4,00)	gratis	gratis
KINDER UNTER 6 JAHREN FREI		CHILDREN UNDER 6 YEARS FREE	
<i>Schülergruppen pro Kind</i>			€ 1,80

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die vorgeschlagenen Tarife.

Zu Punkt 8)

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass die Jahresrechnung 2011 vom 1.3.2012 bis 15.3.2012 ordnungsgemäß im Gemeindeamt aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat mit Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Gemeindeangelegenheiten die Jahresrechnung 2011 am 12.3.2012 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird daraufhin vom Obmann des Prüfungsausschusses, Fuchs Johann Peter, den Gemeinderäten vorgetragen (siehe Beilage). Von der Bevölkerung erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Einwände eingebracht. Dem Gemeinderat wurde ein Auszug von der Jahresrechnung 2011 übermittelt. Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 10.520.814,90, die Ausgaben € 7.443.905,57. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 79.356,13, die Ausgaben € 2.092.897,41. Es ergibt sich daher ein Gesamtsollüberschuss von € 1.063.368,05. Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2011 11,43%. Der Ist-Kassenstand auf den Girokonten beträgt € 806.678,46. An Rücklagen hat die Gemeinde € 707.532,84. Der Schuldenstand beträgt € 4.699.636,51, die Haftung für das Klärwerk € 2.064.299,10. Die Tilgung beläuft sich auf € 104.831,83, der Zinsendienst auf € 53.717,06. Der Abgang vom Schwimmbad beläuft sich auf ca. € 132.000,-. Der Kindergarten weist im Jahr 2011 einen Abgang von ca. € 164.000,-, das Wohn- und Pflegeheim einen Abgang von ca. € 75.000,- auf. Für den Straßenbau sind ca. € 244.000,-, für Personalkosten ca. € 2.371.000,- und für den Bereich Gesundheit ca. € 580.000,- ausgegeben worden, berichtet der Bürgermeister. Von den Einnahmen sei erwähnt, dass die Gemeinde an Abgabenertragsanteilen ca. € 3.020.000,- erhalten hat. An eigenen Steuern und Abgaben hat die Gemeinde ca. € 1.052.000,- erhalten. Davon macht die Kommunalsteuer ca. € 494.000,- und die Grundsteuer ca. € 369.000,- aus.

Bürgermeister Margreiter sowie Vizebürgermeister Steixner bedanken sich bei der Bevölkerung und den Unternehmen für die gute Zahlungsmoral, da dies auch ein Grund für das gute Rechnungsergebnis ist.

Nach weiteren Fragen vom Gemeinderat, die allesamt beantwortet werden, bedankt sich der Bürgermeister bei der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Arbeit.

Da von den Gemeinderäten keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Steixner. Bürgermeister Margreiter verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2011. Die vorgenommene Abstimmung ergab eine einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und somit die Entlastung. Danach übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz und bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis.

Zu Punkt 9)

- a.) Wie bereits in der heutigen Sitzung unter Punkt 3 d.) mitgeteilt, wird von RA Mag. Pall ein interner Vertrag bezüglich einer Vergütung für den Ankauf von 20 KG-Anteilen ausgearbeitet. In dieser Vereinbarung sollen folgende Eckpunkte festgehalten werden, so Bürgermeister Margreiter:
- ❖ Die Gemeinde Westendorf erhält einen Sitz in der GmbH und im Beirat der KG
 - ❖ Kostenlose Mitbenutzung des Parkplatzes und der Sanitäranlagen für die Nutzer des Gebietes (z.B. Loipennutzung, Naherholungs- und Sportbereichsnutzung)
 - ❖ Gewährleistung der Loipennutzung und anderer Sport- und Freizeiteinrichtungen in Abklärung mit der Golfnutzung
 - ❖ Ganzjährige Nutzung des Gebietes auf dem Golfplatzareal für Wege, Laufstrecken, Kutschenwege, usw. in Abklärung mit dem Golfplatzbetrieb
 - ❖ Zustimmung einer Nutzung der Wasserressourcen in Abklärung mit der Golfnutzung
 - ❖ Diverse Vergünstigung im Bereich Golf für die Kinder und Jugendlichen von Westendorf
 - ❖ Angebote für Westendorfer Neueinsteiger und kostenlose Schulveranstaltungen
- b.) Am 10.6.2012 ab 12.00 Uhr findet die Eröffnungsfeier vom Neubau Vereinshaus statt, so Bürgermeister Margreiter
- c.) Vom 13. bis 14. Juli 2012 findet der heurige Gemeinderatsausflug statt. Genaueres wird noch mitgeteilt, so Bürgermeister Margreiter.
- d.) Gemeinderat Fuchs als Obmann des Überprüfungsausschusses trägt das Protokoll von der Überprüfungsausschusssitzung, welche am 12.3.2012 stattgefunden hat vor (siehe Beilage).

Zu Punkt 10)

- a.) Für Gemeinderat Schroll erscheint es verwunderlich, dass immer wieder von einigen Gemeindebürgern die Meinung vertreten wird, die Gemeinde gehe mit den öffentlichen Geldern sorglos um, es aber trotzdem von keinem Gemeindebürger eine Einsichtnahme in die Jahresrechnung gegeben hat.
- b.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, wann eine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten wird. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Herbst dieses Jahres eine Gemeindeversammlung vorgesehen ist.
- c.) Vizebürgermeister Steixner macht den Vorschlag, dass eine Kosten-Nutzenrechnung für die Anschaffung einer neuen Gasheizung im Freischwimmbad erfolgen soll. Man könnte durch die Neuanschaffung womöglich für die Zukunft einiges an Geld einsparen.
- d.) Im Bereich Mühlthal sollte die Ortstafel auf Mühlthal – Gemeinde Westendorf, und nicht wie derzeit nur Westendorf, abgeändert werden, so die Meinung von Vizebürgermeister Steixner. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Vorschlag bis dato vom Baubezirksamt Kufstein und der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel immer abgelehnt

wurde. Der Bürgermeister wird aber neuerlich beim Baubezirksamt Kufstein diesen Vorschlag einbringen.

- e.) Von Frau Sporer Christl wurde die Verkehrsbelastung in der Bichlinger Straße kritisiert, so Vizebürgermeister Steixner. Besonders die Belastung durch die Mopeds wird immer mehr.
- f.) Gemeinderat Oberhauser ist der Meinung, wenn die Gemeinde Westendorf den Parkplatz für die Taxis im Bereich „Dorfcafe“ ausbaut, sollten die Taxiunternehmen 5 Jahre im Vorhinein die Miete bezahlen müssen. Diesen Vorschlag findet der Gemeinderat nicht zielführend und wird somit nicht umgesetzt.
- g.) Gemeinderat Schroll ist der Meinung, sollte das vorgebrachte Hotelprojekt von der Firma PFS sämtliche Auflagen erfüllen, wäre ein baldiger, positiver Beschluss des Gemeinderates sehr zielführend. Bürgermeister Margreiter sagt dazu, dass auch noch weitere Vorhaben wie z.B. Hotelerrichtung von anderen Betreibergruppen, Errichtung eines Siedlungsgebietes in „Burwegen“, Neugestaltung des Schwimmbades, usw. in Betracht kommen und somit die gesamte Entwicklung und auch die dadurch resultierenden Belastungen in diesem Gebiet vor einer Entscheidung berücksichtigt und überlegt werden müssen. Auch die Tatsache, dass ein Grundeigentümer vom Golfplatz eine Zusatzvereinbarung besitzt, in der niedergeschrieben steht, dass kein Hotel in dem von der Firma PFS angefragten Areal errichten darf, ist noch abzuklären. Es wird daher dieser Vertrag von der Gemeinde und dem zuständigen Juristen überprüft.
- h.) Vizebürgermeister Steixner berichtet, dass Dr. Anibas nun doch für seine Arztordination die Räumlichkeiten in seinem Haus mieten will. Der jetzige Mieter kann nun noch 3 Monate die Wohnung nutzen. Da dieser derzeit ein Eigenheim errichtet und voraussichtlich im Dezember dieses Jahres fertig sein wird, ergeht die Frage vom derzeitigen Mieter, ob Dr. Anibas bis Dezember die jetzige Ordination weiterhin nutzen kann. Der Gemeinderat kommt daraufhin zu der einstimmigen Meinung, dass das Mietverhältnis von Dr. Anibas bis max. Ende Juli diesen Jahres verlängert werden kann, sollte die Mietvereinbarung mit Vizebürgermeister Steixner realisiert werden.

Zu Punkt 11)

Über diesen Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt

**1. Überprüfungsausschusssitzung
am 12.03.2012, 17.00 Uhr, Gemeindeamt Westendorf**

Anwesende: Fr. Döttlinger, Hans-Peter Fuchs, Walter Leitner-Hölzl, Johann Krall, Maria Margreiter

entschuldigt: Josef Lenk

a) Prüfung der laufenden Buchhaltung:

Der Kassabestand beträgt per 12.03.2012 130,82. Die Zählung ergab einen korrekten Bestand. Das Sparbuch weist ein Guthaben über 707.532,84 auf. Der Saldo auf dem Girokonto Sparkasse ergibt 129.673,54 und der Saldo auf dem Girokonto Raiba ergibt 955.910,71.

Bei Durchsicht der einzelnen Belege wurde zufällig das Konto „Eislaufplatz“ ausgehoben. Hier sollte, lt. Fr. Döttlinger, nachgeforscht werden, ob es hier entsprechende Beschlüsse vom Gemeindevorstand, bzw. vom Gemeinderat, gibt. Es wäre abzuklären, wie es mit der Aufteilung der Subvention aussieht, bzw. wie die Zahlung der Stromkosten (Beleuchtung) abläuft.

Auch eine Eingangsrechnung der Security wurde ausgehoben. Sie ergibt im Februar 2012 einen Wert von 6.840,54. 20 Tage wurden die Männer mit Hunden eingesetzt. Ein Stundensatz von 21,10 wurde errechnet. Für Kost und Logis im Altenwohnheim werden 6 % der Rechnungssumme als Vergütung abgezogen. Hier taucht die Frage auf, ob die Gemeinde Westendorf immer noch Security-Einsätze braucht.

b) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011

Fr. Döttlinger weist auf eine sehr gute Arbeit der Buchhaltung hin und bedankt sich dafür. Auch wir schließen uns diesen Worten an.

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass es für die verschiedensten Ausgaben auch Gemeinderatsbeschlüsse gibt. Bedarfszuweisungen erhält man vom GAF – Gemeindefonds (Portal Tirol). Die Kosten der einzelnen Bezirke (nicht der einzelnen Gemeinden) werden im „Merkblatt für die Gemeinden Tirols“ ausgewiesen.

Der Haushaltsquerschnitt (Einnahmen – Ausgaben) ergibt eine Differenz von 1.063.068,05. Das entspricht einem Verschuldungsgrad von 11,43 %. Fr. Döttlinger bestätigt, dass wir mit diesem Wert in guter Position sind. Der effektive Verschuldungsgrad wird uns von Fr. Döttlinger noch separat bekannt gegeben.

Eine Rücklage für das Pflegeheim-Darlehen sollte nun endlich in Angriff genommen werden. Dazu wäre ein Sparbuch mit ca. 70.000,-- per Jahr optimal.

Für große Bauvorhaben sollte in Zukunft eine Pauschale ausgehandelt werden. Immer wieder hört man, dass die Architekten nur in Prozenten verhandeln, aber es ist schon mehrfach üblich, über eine Pauschale zu diskutieren.

c) **Besprechung zum Golf-Projekt**

Fr. Döttlinger hat sich durch den Akt Golf durchgearbeitet. Nachstehende Punkte sind unbedingt zu klären:

- a) Lt. Finanzierungsplan sind 3 Mio an Eigenkapital und 500.000,-- an Darlehen für Investitionen vorhanden. Wie kommen die 3 Mio zustande?
- b) Es ist ein Gemeinderatsbeschluss für die 3,4 Mio (bisherige Aufstellung), bzw. für die 3,9 Mio (+ Pflegemaschinen 500.000,--) vorzulegen.
- c) Ein Schriftstück, ein Firmenbuchantrag, bzw. eine Vereinbarung für die 200.000,-- werden für den GR-Beschluss benötigt und für die 5.000,-- ist ein Abtretungsvertrag zu beschließen. Im Protokoll muss festgehalten werden, dass es zu keiner Nachschusspflicht kommt.
- d) Über den Punkt 5 im Vertrag muss aufgeklärt werden: Verlustvorträge, Bilanz 2010, welche Beschlüsse wurden in der GesmbH bisher gefasst?

Wir bedanken uns bei Fr. Döttlinger und bei der Buchhaltung der Gemeinde Westendorf und beenden unsere Sitzung um 19.30 Uhr.

Hans-Peter Fuchs
Obmann